SPERRGUT

Sperrgut sind die Teile des üblichen Hausrats, die zum Beispiel bei Haushaltsauflösungen, Umzügen oder Renovierungen anfallen. Aufgrund seiner Größe und Beschaffenheit muss Sperrgut gesondert abtransportiert werden.

✓ **ERLAUBT:**

- Betten und Bettgestelle
- Einrichtungsgegenstände
- Gartenmöbel
- Gebrauchsgegenstände
- Großes Kinderspielzeug
- Kinderwagen
- Kleinmöbel
- Koffer
- Matratzen
- Polster und Sofas
- Regale
- Schränke
- Spiel- und Freizeitzubehör
- Sportgeräte (keine elektrischen Geräte)
- Stühle
- Teppiche
- Tische

✗ **NICHT ERLAUBT:**

Alles was fest in der Wohnung/ im Haus verbaut ist, gehört nicht in den Sperrgut. (Baumischabfall)

- Batterien
- Baustellenabfälle sowie mineralische oder gefährliche Abfälle
- Elektrogeräte
- Fenster
- Isoliermaterial
- KFZ-Teile
- Kühlschränke
- Natursteinplatten
- Schadstoffe jeglicher Art (Farben, Lacke, Lösungsmittel, Säuren etc.)
- Türen (mit/ohne Glas)
- Türzargen
- Wasch-und Toilettenbecken

BITTE BEACHTEN SIE:

- örtliche Regelungen zur Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund
- örtliche Andienungs- bzw. Überlassungspflichten von Abfällen

STELLPATZ:

- Die Gestellung unserer Container erfolgt für 21 Tage mietfrei, danach berechnet sich die Miete wie folgt: Absetzbehälter 2,00 € / Tag, Abrollbehälter 2,50 € / Tag.
- Stellplatzfläche: Absetzbehälter 12 m, Abrollbehälter 20 m

ZUFAHRT:

- LKW-taugliche Zufahrt (bis zu 26 t Gesamtgewicht) zugängliche Fläche: Durchfahrtshöhe 4,00 m, Durchfahrtsbreite 3,50 m
- Um Beschädigungen am Untergrund zu vermeiden, können z.B. Balken oder Holzbretter unter den Container gelegt werden.

BEFÜLLUNG:

- Unsere Container sind nur für die Annahme von festen Stoffen geeignet.
- Falsch und zu hoch befüllte Container (max. 10 cm unter der Befüllkante) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Fehlbefüllungen werden nachberechnet!

Schönmackers

Heute für morgen sorgen